

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen

Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

Prüfbereich Finanzen

10	F	Beide Landschaftsverbände haben von einer durch den Anstieg der Steuereinnahmen getriebenen positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen seit 2006 profitiert. Die Finanzkraft der Mitgliedskörperschaften des LVR ist dabei insgesamt höher als die des LWL.	FB 21	Die Feststellung trifft zu. Die unterschiedliche Finanzkraft zeigt sich auch in den höheren Umlagegrundlagen, gleichzeitig ist aber ebenfalls der Aufwand gestiegen.	Auch für den Haushalt 2012 hat sich diese Entwicklung ergeben, so dass der Umlagesatz gesenkt werden konnte.	Es ist kritisch zu hinterfragen, ob dieser Trend anhält. Der Fachbereich Finanzmanagement verfolgt die Entwicklung zeitnah.
12	F	Der LVR hat auf den grundsätzlichen Handlungsdruck zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften und der kreisangehörigen Kommunen reagiert und dabei eine perspektivische Reduzierung der Ausgleichsrücklage – und damit des Eigenkapitals – hingenommen.	FB 21	Unter dem Gesichtspunkt des Rücksichtnahmegebots hat der LVR in den letzten Jahren Eigenkapital in einem erheblichen Umfang zum Haushaltsausgleich eingesetzt.	Die mittelfristige Planung des Haushaltes 2012 sieht eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur noch im geringeren Umfang vor.	Im Erlass des HH 2012 hält es die Aufsichtsbehörde für unverzichtbar, durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, andernfalls durch eine Anpassung des Umlagesatzes, den geplanten Eigenkapitalverzehr der Haushaltsjahre 2013 – 2015 zu vermeiden.
16	F	Die prozentuale Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres liegt in den Jahren der mit-	FB 21	Die Feststellung trifft zu.	Der Haushalt 2012 sieht in seiner mittelfristigen Ergebnisplanung keine	Der LVR überwacht zeitnah und fortlaufend die Einhaltung der Schwellenwerte.

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haus- halt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
		telfristigen Ergebnisplanung unterhalb der maßgeblichen Schwellenwerte. Ein Haushaltssicherungskonzept ist somit nicht erforderlich.			Verringerung der allgemeinen Rücklage vor.	
18	F	Aus dem Verzicht auf einen auskömmlichen Hebesatz und den damit einhergehenden geplanten Eigenkapitalverzehr ergibt sich ein deutlicher Hinweis auf die Notwendigkeit wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen.	FB 21	Die Feststellung ist zutreffend.	Der LVR setzt seine Konsolidierungsanstrengungen auch in den kommenden Jahren fort.	
19	E	Ziel des LVR sollte es sein, vor dem Hintergrund des bereits praktizierten maßvollen Umgangs mit dem Hebesatz einen Eigenkapitalverzehr möglichst zu verhindern.	FB 21	Die Empfehlung ist berechtigt.	Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht einen Eigenkapitaleinsatz von insgesamt rd. 11 Mio. € vor. Umlagesätze: 2012 = 16,7% 2013 = 16,65 % 2014 = 16,5 % 2015 = 16,8 %	

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
21	F	Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiver Haushaltsausgleich) zur gezielten Absenkung des Hebesatzes bzw. der Nichtanhebung ist keine nachhaltige Lösung zur Entlastung der Kommunen und sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.	FB 21	Die Feststellung ist zutreffend.	In 2012 ist es gelungen, den Umlagesatz abzusenken und die Ausgleichsrücklage nur in einem geringen Umfang in Anspruch zu nehmen.	Der LVR will an seinen hauswirtschaftlichen Zielen langfristig festhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Haushaltes; - Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots; - Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals; - maßvolle Entschuldung, soweit möglich und - Sicherstellung ausreichender Liquidität.
21	E	Aus der Konsolidierungsstrategie des LVR sollte ersichtlich werden, wie Substanzverlust langfristig vermieden werden kann. Wird beabsichtigt, Vermögen langfristig	FB 21	Es wird bereits so verfahren.		Die Entscheidung, Vermögen langfristig aufzugeben, ist stets mit einer nachhaltig wirkenden Aufgabenkritik verbunden. Die Verringerung

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haus- halt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
		aufzugeben, empfehlen wir, die Entscheidung hierzu mit der Dokumentation einer nachhaltig wirkenden Aufgabenkritik zu verknüpfen. Auch über die Verringerung von Standards sollten Konsolidierungserfolge erzielt werden.				von Standards ist ständig Gegenstand der Konsolidierungsgespräche. Die geltenden gesetzlichen Vorgaben sind dabei einzuhalten.
24	F	Eine Bilanzierung als Ausleihung ist nur möglich, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausleihung gegeben sind. Insbesondere muss von einer Rückzahlung des gegebenen Zuschusses ausgegangen werden. Dies ist hier nicht durchgängig der Fall.	FB 21	In Abstimmung mit der Abschlussprüfung soll keine Veränderung der Bilanzierung erfolgen, da der LVR hierzu eine andere Auffassung vertritt.		Der Tatbestand der Ausleihung ist erfüllt, weil bis zum Ende der Nutzungsdauer eine Forderung des LVR gegenüber dem Sondervermögen besteht.
24	F	Diese Buchungspraxis hat 2007 bis 2009 zu erheblichen Abweichungen zwischen den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen und den bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnis-	FB 21	Die Umstellung ist bereits erfolgt.		Da seit 2010 die Ausleihungen an Sondervermögen als Zu- bzw. Abgänge im Anlagenspiegel ausgewiesen werden, liegt keine Abweichung zwischen den im Anla-

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

		rechnung geführt.				genspiegel ausgewiesenen und den bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung mehr vor.
26	F	Die Investitionstätigkeit im Betrachtungszeitraum konnte den Werteverzehr des Anlagevermögens zwar weitgehend ausgleichen, die wesentlichen Investitionen wurden jedoch im Bereich der Finanzanlagen im Rahmen der Bewirtschaftung der Ausgleichsabgabe getätigt.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.	Es ergeben sich keine Auswirkungen.	Die Investitionstätigkeit des LVR richtet sich bezüglich der Sachanlagen im Wesentlichen nach politisch beschlossenen Zielplanungen bzw. Entwicklungskonzeptionen sowie den individuell festgestellten Bedarfen. Die Feststellung der Bedarfe erfolgt u.a. auf Grundlage des beim LVR seit vielen Jahren praktizierten Verfahrens des Bau-FinanzControlling (BFC).
27	F	In den übrigen relevanten Bereichen, insbesondere den Museen, ist die Frage des künftig in qualitativer und quantitativer Hinsicht	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.	Es ergeben sich keine Auswirkungen.	Die Investitionstätigkeit des LVR richtet sich im Wesentlichen nach politisch beschlossenen Zielplanungen bzw.

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haus- halt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
		gewollten Bestandes letztlich poli- tisch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflichtaufgabe zu entscheiden. Dennoch sollten auch hierbei aufgabenkritische Betrachtungen angestellt und Instandhaltungs- und Investiti- onsbedarfe gezielt berücksichtigt werden.				Entwicklungskonzeptionen sowie den individuell festge- stellten Bedarfen. Die Fest- stellung der Bedarfe erfolgt u.a. auf der Grundlage des beim LVR seit vielen Jahren praktizierten Verfahrens des BFC. Im Rahmen dieses Ver- fahrens werden aufga- benkritische Betrachtungen angestellt und Instandhal- tungs- und Investitionsbe- darfe gezielt berücksichtigt.
28	F	Eine Finanzierung der Investitio- nen zur Kompensation des Werte- verzehr im Anlagevermögen und der tatsächlichen Investitionstä- tigkeit war dem LVR in den Jahren 2007 bis 2009 aus eigener Kraft möglich.	FB 21	Es besteht kein Handlungs- bedarf.	Es ergeben sich keine Auswir- kungen.	

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
30	F	Aus den rechnerischen Anlagenabnutzungsgraden des Gebäudebestands ergibt sich mittelfristig kein wesentlicher Investitionsbedarf.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.	Es ergeben sich keine Auswirkungen.	Die Investitionstätigkeit des LVR richtet sich im Wesentlichen nach politisch beschlossenen Zielplanungen bzw. Entwicklungskonzeptionen sowie den individuell festgestellten Bedarfen. Die Feststellung der Bedarfe erfolgt u.a. auf Grundlage des beim LVR seit vielen Jahren praktizierten Verfahrens des BFC.
31	E	Wir regen an, vor den langfristig erforderlich werdenden Investitionen im Bereich der Hallenbauten zu überprüfen, ob eine Aufgabe einzelner Standorte möglich ist. Bei einer ausreichenden Selbstfinanzierungskraft könnten so freierwerdende Mittel beispielsweise zur weiteren Reduzierung von Verbindlichkeiten genutzt werden.	FB 21	Es wird bereits so verfahren.		Der LVR hat bereits Schwimmbäder an Förderschulen geschlossen. Weitere Schließungen können folgen, sofern sich ein <u>erheblicher</u> Sanierungsbedarf ergibt und es sich <u>nicht</u> um eine Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung handelt.

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
33	F	Aus der Vermögenslage der als Sondervermögen geführten Kliniken ergeben sich für den LVR haushaltswirtschaftliche Belastungen in Form der zur Mitfinanzierung der Kliniken erforderlichen Trägerzuschüsse, da entsprechend der Bilanzierungspraxis diese als „sonstige Ausleihungen“ ratierlich aufwandswirksame Wertberichtigungen erzeugen.	FB 21	Bei Aufstellung des Gesamtfinanzierungsplanes für die Umsetzung der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund wurde bereits sichergestellt, dass die Einrichtungen einen höchstmöglichen Anteil der anstehenden Investitionen entsprechend der Tragfähigkeit aus eigener Bewirtschaftung unter Hinzunahme der künftig zufließenden pauschalen Fördermittel tragen.		Die Kliniken müssen eine Umsatzrendite erwirtschaften und die Baupauschalen im Rahmen der Umsetzung der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund einsetzen.
34	F	Aus der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Risiko für den LVR.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.		
36	E	Zur Vermeidung stiller Lasten empfehlen wir dem LVR, nach pflichtgemäßem Ermessen die	FB 21	Die Entwicklung der RWE AG Aktie wird laufend beobachtet. Für eine möglicherweise	Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde die Wertminderung des RWE-	Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wurde im Hin-

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Sei te	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haus- halt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
		Bewertung der RWE-Anteile zu überprüfen.		erforderliche Wertminderung hatte die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2012 einen Betrag in Höhe von 41,8 Mio. € reserviert.	Aktienkurses durch einen Antrag der Fraktionen aus dem Haushaltsplan herausgenommen.	blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zum NKF-Fortentwicklungsgesetz auf eine Abschreibung verzichtet.
37	E	Die Stiftungen sollten je nach Einflussnahme des LVR als Beteiligungen oder verbundene Unternehmen bilanziert werden. Entsprechende Überlegungen sollten bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses berücksichtigt werden.	FB 21	Der gesonderte Ausweis der Stiftungen in der Bilanz erscheint unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bilanzklarheit zweckmäßig, da der LVR über das von ihm eingebrachte Stiftungskapital (anders als bei Kapitalgesellschaften) aufgrund stiftungsrechtlicher Besonderheiten nicht frei verfügen kann und somit eine Abgrenzung gegenüber „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ angemessen erscheint.	Keine	Im Zusammenhang mit der Gesamtabchlussstellung ist anzumerken, dass bei der Entwicklung des LVR-Positionenplans weitestgehend die Ausweisgrundsätze der LVR-Kernverwaltung als Konzernmutter beachtet wurden, um Mehraufwand durch Umgliederungen bei der Gesamtabchlussstellung zu vermeiden.

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme

40	F	Die Finanzrechnung ist in der gegenwärtig eingerichteten Form nur eingeschränkt dazu geeignet, das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch zutreffend abzubilden.	FB 21	Es ist keine Umstellung erforderlich, da die Finanzrechnung nicht dazu dient, Ressourcenverbräuche und –aufkommen abzubilden.		Die Finanzrechnung bildet die Finanzströme bzw. Ein- und Auszahlungen ab. Ressourcenaufkommen/-verbrauch werden in der Ergebnisrechnung abgebildet.
41	F	Der LVR war in allen Jahren des Betrachtungszeitraums in der Lage, die laufenden Tilgungen und seine Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln zu finanzieren. Unproblematisch ist unseres Erachtens, dass die vornehmlich aus der Umlage gewonnenen Finanzmittel für notwendige investive Auszahlungen und Tilgung von Krediten (auch Sondertilgungen) verwendet wurden.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.		Der LVR wird seit Jahren von der Kommunalaufsicht aufgefordert, sich zu entschulden.
42	F	Die gute Liquiditätslage des LVR ist wesentlich durch die positive Entwicklung der Umlagegrund-	FB 21	Es wird mit einem vollständigen Mittelabfluss gerechnet. Von der in Höhe von		

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
		lagen begründet und angesichts der Unterstützungsmaßnahmen gegenüber der WestLB zu relativieren. Diese waren in den Jahren 2008 und 2009 zwar voll aufwandswirksam, werden aber in den nächsten Jahren voraussichtlich zu weiteren Mittelabflüssen führen. Hierzu kann der LVR in erster Linie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückgreifen.		120 Mio. € gebildeten Rückstellung sind bisher rd. 71 Mio. € abgeflossen.		
43	F	Der Verzicht auf einen auskömmlichen Hebesatz führt zu einer deutlichen Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit des LVR, die in einem deutlichen Kreditfinanzierungsbedarf- konsumtiv wie investiv – deutlich wird. Dieser wird die Höhe der Landschaftsumlage nachhaltig negativ beeinflussen, soweit der Kapital-	FB 21	Die Feststellung trifft zu.		

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
		bedarf nicht gesenkt werden kann, beispielsweise über die im Kapitel Vermögenslage thematisierte Aufgabenkritik.				
46	E	<u>Instandhaltungsrückstellungen:</u> Können die Maßnahmen nicht im geplanten Umfang und Zeitraum ausgeführt werden, ist die Rückstellung aufzulösen. In diesem Falle sollte der LVR prüfen, ob außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO vorzunehmen sind.	FB 21	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird geprüft, inwieweit zurückgestellte Instandhaltungsmaßnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht umgesetzt wurden.	Eventuell in Höhe von außerplanmäßigen Abschreibungen	
47	F	Die Maßnahmen zur Absicherung der WestLB haben zu einer signifikanten Ergebnisbelastung in den Jahren 2008 und 2009 geführt. Weitere ergebniswirksame Belastungen stehen nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht bevor.	FB 21	Im Rahmen der Restrukturierung der WestLB AG ist im Jahresabschluss zum 31.12.2010 Aufwand in Höhe von rd. 8,4 Mio. € angefallen (vollständige Abschreibung des Direktbestands und des dem LVR bei Ausübung der	Der Ergebnisplan 2012 wird durch die Unterstützungsmaßnahmen WestLB AG nicht belastet.	Aus der Eckpunktevereinbarung besteht eine Verlustausgleichspflicht des LVR in Höhe von 25,9 Mio. € Hier von sind 8,5 Mio. € bereits bilanziell verarbeitet. In Abhängigkeit von der Fortschreibung des Abwicklungs-

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Sei te	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haus- halt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
				Direktbeteiligungsoption (DBO) zugehenden Bestands an WestLB Aktien).		planes der EAA wäre der übersteigende Betrag ebenfalls aufwandswirksam zu bilanzieren. Dies unterliegt einer ständigen Überprüfung.
49	F	Der niedrige Anlagendeckungsgrad II könnte für die Haushaltswirtschaft des LVR ein Risiko darstellen. Insbesondere, wenn dem LVR in künftigen Jahren liquide Mittel aus der Landschaftsumlage fehlen, ist mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten und damit verbunden mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen, die den Haushaltsausgleich belasten werden.	FB 21	Es muss das Ziel des LVR sein, dass Anlagevermögen zu 100 % langfristig zu finanzieren. Um eine eventuelle Liquiditätslücke zu vermeiden, prüft der LVR die Vermarktung von Teilen seines Anlagevermögens. Die Haushaltskonsolidierung wird konsequent fortgesetzt. Der LVR verfolgt weiterhin das Ziel, den Umlagesatz unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots zu gestalten. Der niedrige Anlagendeckungsgrad zeigt allerdings,		

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

				dass dieser Vorgehensweise Grenzen gesetzt sind.		
50	F	Der LVR verfügt zwar grundsätzlich über eine ausreichende Liquidität, hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um zweckgebundene Mittel.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.		
51	F	Den eingeleiteten Abbau der Verbindlichkeiten bewerten wir positiv. Dieser wurde allerdings durch exogene Einflüsse wie der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen begünstigt.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.		
51	E	Über eine gezielte Investitionstätigkeit, insbesondere auf der Grundlage strategischer Schwerpunkte nach der bereits bei der Vermögenslage angesprochenen Dokumentation einer Aufgabenkritik, sollte der Kapitalbedarf langfristig reduziert werden, so	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf, weil der LVR bereits seit Jahren ein strategisches Investitionsmanagement betreibt.		Die Investitionstätigkeit des LVR richtet sich im Wesentlichen nach politisch beschlossenen Zielplanungen bzw. Entwicklungskonzeptionen sowie den individuell festgestellten Bedarfen. Die Feststellung der Bedarfe erfolgt

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haus- halt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
		dass weiterhin Finanzmittel zum weiteren Abbau der Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.				u.a. auf Grundlage des beim LVR seit vielen Jahren praktizierten Verfahrens des BFC.
66	F	Eine signifikante Ergebnisbelastung durch laufende Abschreibungen besteht nicht. Durch die mittelfristig zufließenden Mittel zur Investitionsfinanzierung können die Abschreibungen anteilig weiterhin durch Sonderposten kompensiert werden.	FB 21	Es besteht kein Handlungsbedarf.		
74	E	Soweit bei Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Wesentlichkeitsgrundsatz zum Tragen kommt, empfehlen wir die jeweiligen Einzelsachverhalte nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Unterstützung der notwendigen Einzelfallprüfungen sollten zudem Wesentlichkeitsgrenzen und -kriterien festgelegt werden.	FB 21	Der LVR vertritt hier eine andere Auffassung. Es wird insoweit auf die Anmerkung in der Spalte rechts verwiesen.		Im Rahmen des Abstimmungsprozesses zwischen den Konzerneinrichtungen wird eine einzelfallbezogene Wesentlichkeitsprüfung des entsprechenden Sachverhalts anhand geeigneter Kriterien von der Konsolidierungsstelle beim LVR und der betroffenen Konzerneinrichtung

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
Sei	E					
te	H					

						<p>vorgenommen und das Abstimmungsergebnis ordnungsgemäß dokumentiert. Eine pauschale Festlegung von Wesentlichkeitskriterien ohne Bezug zum jeweiligen Einzelfall, z. B. in der LVR-Gesamtabschlussrichtlinie, erscheint nicht zielführend. Die LVR-Gesamtabschlussrichtlinie zeigt lediglich die Möglichkeit auf, dass in begründeten Ausnahmefällen, unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes, von einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage des § 308 Absatz 2 HGB abgewichen werden kann. Die Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen</p>
--	--	--	--	--	--	--

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

						erfolgt dabei grundsätzlich einzelfallbezogen.
76	E	Wir empfehlen dem LVR, die Dokumentation zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Zuge der Erstellung der Gesamtab-schlüsse entsprechend ausführlich und nachvollziehbar zu gestalten.	FB 21	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.		Im vorliegenden Bericht wird bereits ausgeführt, dass entsprechende Dokumentationen auskunftsgemäß erstellt worden sind.

Prüfbereich Finanzbuchhaltung (Bestandteil des Prüfberichtes „Innere Verwaltung“)						
7	F	Die verabschiedeten Regelungen für den Bereich der Finanzbuchhaltung bedürfen aus unserer Sicht derzeit keiner weiteren Ergänzung.	FB 21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
14	F	Der Vergleich zeigt, dass sich beide Landschaftsverbände gegenüber dem Mittelwert der Kreise günstiger positionieren können und auch gegenüber dem Benchmark der Kreise einen besseren Wert aufweisen.	FB 21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		
18	E	Der LVR sollte gemeinsam mit dem LWL anstreben, sich auf eine einheitliche Erfassung der Fallzahlen und Volumina zu verständigen, um künftig auch eigenständig Vergleiche untereinander in diesem Bereich durchführen zu können.	FB 21	Die Handlungsempfehlung ist sinnvoll und soll umgesetzt werden.		
20	F	Die Zentralisierung der Aufgaben im Zusammenhang mit Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sehen wir hinsichtlich der Synergieeffekte positiv, ebenso die Einrichtung einer zentralen	FB 21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		

Dezernat 2; LVR-Fachbereich Finanzmanagement

Prüffeld: Finanzen						
Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zust.	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

		Insolvenzstelle zur Informationsbündelung.				
22	F	Die Bestrebungen des Vollstreckungsbereiches, sich mit anderen Institutionen zu vergleichen und entsprechende steuerungsrelevante Kennzahlen aufzubauen werten wir positiv.	FB 21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		
23	F	Insgesamt lässt sich feststellen, dass der LVR in den Bereichen Zahlungsabwicklung und Vollstreckung im Vergleich gute Ergebnisse erzielt.	FB 21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		